

Friedensrichteramt

Friedensrichteramt
Gemeindeverwaltung Dietlikon
Bahnhofstrasse 60
8305 Dietlikon
[Google Maps](#)

044 862 14 20
[E-Mail](#)

Ansprechpartner / Funktion

Gautschi Karin
Friedensrichterin

Kontakt

044 862 14 20
[E-Mail](#)

Weitere Informationen

Termine

Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.

Verhandlungsort

Gemeindehaus
Bahnhofstr. 60
Sitzungszimmer Nr. 24 (2. Stock)
8305 Dietlikon

Aufgaben

Die Friedensrichter vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten, die ihnen den Gang an ein weiteres Gericht erspart.

Friedensrichter sind unter anderem zuständig für:

- Forderungsklagen/Konsumentenstreitigkeiten (Streitigkeiten aus privaten und/oder geschäftlichen Beziehungen)
- Arbeitsrechtliche Streitigkeiten
- Erbrechtliche Klagen (Erbteilungsklagen, Testamentsanfechtungen etc.)
- Persönlichkeitsverletzungen
- Nachbarschaftsklagen

Friedensrichter können auf Antrag der klägerischen Partei in der Funktion als Einzelgericht endgültig über zivilrechtliche Streitigkeiten bis und mit einem Streitwert von CHF 2'000.00 entscheiden. Bis zu einem Streitwert von CHF 10'000.00 können sie den Parteien einen Entscheidvorschlag unterbreiten, der ohne Ablehnung einer Partei innert 20 Tagen in Rechtskraft erwächst.

Unterlagen zur Einreichung einer Klage können auf folgender Website heruntergeladen werden:

<https://www.vfzh.ch/home/formulare>

Weitere zuständige Stellen

- Scheidungsklagen: [Bezirksgericht Bülach](#)
- Unterhaltklagen: [Bezirksgericht Bülach](#)
- Ehrverletzungsklagen: mittels [Strafantrag bei der Kantonspolizei](#)
- Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern: bei der Schlichtungsbehörde in Mietangelegenheiten: [Bezirksgericht Bülach](#)

Weitere Informationen finden Sie unter: vfzh.ch und gerichte-zh.ch